

Regionale gewerbliche Wirtschaftsförderung im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

FÖRDERGEBIETE

C-Fördergebiete:

Altenstadt/WN, Eslarn, Floß, Flossenbürg, Georgenberg, Kirchendemenreuth, Leuchtenberg, Luhe-Wildenaub, Neustadt /WN, Parkstein, Pirk, Pleystein, Störnstein, Vohenstrauß, Waidhaus, Windischeschenbach

D-Fördergebiete

Bechtsrieth, Eschenbach, Etzenricht, Grafenwöhr, Irchenrieth, Kirchenthumbach, Kohlberg, Mantel, Moosbach, Neustadt am Kulm, Trabitz, Pressath, Püchersreuth, Schirmitz, Schlammersdorf, Schwarzenbach, Speinshart, Tannesberg, Theisseil, Vorbach, Waldthurn, Weiherhammer

FÖRDERTÖPFE

- ▶ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- ▶ Bayerisches regionales Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft
- ▶ Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

MAXIMALE FÖRDERSÄTZE

	Kleine U	Mittlere U	Grosse U
C -Fördergebiet der GRW	30%	20%	10%
D-Fördergebiet der GRW	20%	10%	--

Kleines Unternehmen

1. Mitarbeiter < 50 **und**
2. Jahresumsatz **oder** Jahresbilanzsumme
 <= 10 Mio. € **und**
3. Unabhängigkeitskriterium (Partner- und verbundene Unternehmen sind hier ebenso zu berücksichtigen wie Unternehmensverbindungen über natürliche Personen; dabei zählen Beteiligungen ab 25 %; weiterhin sind Verflechtungen wirtschaftlicher Art zu berücksichtigen)

Mittleres Unternehmen

1. Mitarbeiter < 250 **und**
2. Jahresumsatz <= 50 Mio. € oder
Jahresbilanzsumme <= 43 Mio. € **und**
3. Unabhängigkeitskriterium (Partner- und verbundene Unternehmen sind hier ebenso zu berücksichtigen wie Unternehmensverbindungen über natürliche Personen; dabei zählen Beteiligungen ab 25 %; weiterhin sind Verflechtungen wirtschaftlicher Art zu berücksichtigen)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

KMU

- ▶ Errichtungsinvestitionen
- ▶ Erweiterungsinvestitionen
- ▶ Investitionen zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- ▶ Investitionen zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte
- ▶ Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diese geschlossen worden wäre

KMU Fremdenverkehr

- ▶ Errichtungsinvestitionen
- ▶ Erweiterungsinvestitionen
- ▶ Grundlegende Rationalisierung/ Modernisierung (10 bzw. 20%)

Jeweils:

1. Bauliche Investitionen
2. Maschinen
3. Einrichtungen
4. Immaterielle Wirtschaftsgüter

- Aktivierung in der Steuerbilanz

- i. d. R. neue Wirtschaftsgüter

- Grundstücke werden nicht gefördert

Gebrauchte Wirtschaftsgüter in der GRW nur

- ▶ Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte
- ▶ Erwerbendes Unternehmen ist ein KMU in der Gründungsphase (5 Jahre) (nicht über Marktpreis kaufen)

Keine Förderung in den letzten 7 (Maschinen und Einrichtungen) bzw. 10 Jahren (Gebäude)

Ansonsten können gebrauchte Wirtschaftsgüter mit max. Fördersätzen von 20% (kl. U) bzw. 10 % (mittl. U) gefördert werden.

- Kauf nicht über Marktpreis

- Keine Förderung in den letzten 7 bzw. 10 Jahren

FÖRDERUNTERGRENZE

Industrie, Handwerk, etc.

200.000,-- €

Fremdenverkehr

30.000,-- €

WEITERE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- ▶ Entweder 10 % mehr Arbeitsplätze oder Investitionen/Jahr > durchschnittliche Normalabschreibungen der letzten 3 Jahre *1,5
- ▶ Investitionen/Jahr > durchschnittliche Normalabschreibungen + durchschnittliche Jahresüberschüsse der letzten 3 Jahre
- ▶ Eigenmitteleinsatz mind. 20% der Investitionskosten
- ▶ Mind. 25 % der Investitionskosten müssen beihilfefrei finanziert werden (Eigenmittel, Hausbankdarlehen)
- ▶ Je geschaffenem Dauerarbeitsplatz max. 750.000,-- € förderfähig
- ▶ Je gesichertem Dauerarbeitsplatz max. 500.000,-- € förderfähig
- ▶ Maximaler Investitionszeitraum 36 Monate

ZINSZUSCHUSSVARIANTE

- ▶ zinsverbilligte Darlehen
- ▶ Konditionenübersicht, die angibt welcher Darlehensbetrag mit welchen Konditionen (Laufzeit, tilgungsfreie Jahre) einem bestimmten Zuwendungsbetrag entspricht

Zinssatz richtet sich nach Rating

- ▶ durch Abtretung des Zuwendungsbetrages kann die LfA Förderbank Bayern ein entsprechend zinsverbilligtes Darlehen ausreichen

STARTKREDIT/INVESTIVKREDIT (MKP)

- ▶ **Antragsteller:** Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) der Industrie, des Handwerks, Handels, Straßenverkehrs-, Hotel- und Gaststätten- sowie sonstigen Dienstleistungsgewerbes und Angehörige freier Berufe
- ▶ 40 % der förderfähigen Investitionen (Gründerwerb, baul. Investitionen, Maschinen u. Einrichtungen) als Darlehen **und** 40 % (bzw. bis zu 60 % bei Existenzgründern) der förderfähigen Investitionen als Ergänzungsdarlehen (Startkredit 100 bzw. Investivkredit 100)
- ▶ Zinssätze hängen vom **Rating** des Unternehmens ab
- ▶ Laufzeiten von 5, 7, 8, 10, 12 und 15 Jahren; bei Ergänzungsdarlehen auch 20 Jahre
- ▶ Nicht mit Zuschuss oder Zinszuschuss kombinierbar

MIT ZUSCHUSS KOMBINIERBARE FÖDERPROGRAMME

- ▶ KfW-Unternehmerkredit
- ▶ LfA-Universalkredit
- ▶ ERP-Regionalkredit
- ▶ KfW-Energieeffizienzdarlehen
- ▶ Umweltprogramme
- ▶ Existenzgründungsprogramme, etc.

Mit Zuschuss keine Überschreitung der Förderhöchstsätze

ANTRAGSVERFAHREN

- ▶ Gespräch bei Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wirtschaftsförderung

- ▶ Antragstellung bei Regierung

erst nach Antragseingang 1. Bestellung bzw. 1. Auftragsvergabe

- ▶ Zuwendungsbescheid (abhängig von Mittelsituation)
- ▶ Abruf der Mittel
- ▶ Verwendungsnachweis
- ▶ Meldung bei Ablauf Bindungsfrist

[Informationen STAND März 2018](#)